

Teilnahmebedingungen zur virtuellen Veranstaltung MedtecLIVE 2020 für Aussteller und Besucher

Stand April 2020

Nürnberg, Germany 2020

MedtecLIVE
THE EVENT GOES VIRTUAL
Connecting the medical technology supply chain

- 1. Veranstaltungsdauer, Öffnungszeiten**

Dauer: Di 30. Juni–Do 2. Juli 2020
Virtuelle Öffnungszeiten: Di 30. Juni–Do 2. Juli 2020 jeweils 9:00–17:00 Uhr
- 2. Veranstalter**

MedtecLIVE GmbH, Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
medteclive@nuernbergmesse.de
www.medteclive.com
- 3. Anmeldung**
 - 3.1** Der Aussteller bestellt mit der Übersendung des vollständig ausgefüllten elektronischen Anmeldeformulars Leistungen gemäß Beschreibung unter Ziff. 4.
 - 3.2** Die Teilnahmebedingungen zur virtuellen Veranstaltung MedtecLIVE 2020 für Aussteller und Besucher der MedtecLIVE GmbH (im Folgenden Veranstalter) werden vom Teilnehmer mit der Online Anmeldung verbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer bindend. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und MedtecLIVE GmbH kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch die MedtecLIVE GmbH zustande. Neben den Teilnahmebedingungen zur virtuellen Veranstaltung MedtecLIVE 2020 für Aussteller und Besucher gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interactions GmbH und die Teilnahmebedingungen zur virtuellen Veranstaltung MedtecLIVE 2020, so haben letztere Vorrang.
- 4. Leistungen des Veranstalters**

Der Aussteller erhält nach Vertragsschluss und vollständiger Bezahlung der Teilnahmegebühr den Zugang zu seinem Firmenprofil. Darüber hinaus erhält der Aussteller vom Veranstalter folgende Leistungen:

Basis-Paket:

 - Firmenprofil im alphabetischen Ausstellerverzeichnis der virtuellen Veranstaltung inkl. Firmenname, Kontaktinformationen, Link zur Website, Social Media Links und Logo sowie Firmenbeschreibung
 - Veröffentlichung von zwei PDF Dokumenten im Firmenprofil
 - Einbindung eines Videos
 - Teilnahme am digitalen Matchmaking
 - Vereinbarung von 1:1 Video-Meetings mit Teilnehmern der virtuellen Veranstaltung
 - Firmenname und Logo auf der MedtecLIVE Website (inkl. Verlinkung)
 - Leadliste aller generierten Kontakte nach der Veranstaltung
 - Beteiligungsmöglichkeit am Vortragsprogramm (nach Verfügbarkeit)

Premium-Paket:

 - Die Leistungen des Basis-Paket sowie:
 - Drei weitere PDF Dokumente im Firmenprofil (insgesamt fünf)
 - Einbindung zwei weiterer Videos (insgesamt drei)
 - Direct-Videocall-Funktion im Firmenprofil
 - VIP Networking Table (nach Verfügbarkeit)
 - Prominente Platzierung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (Premium-Paket-Aussteller werden über den Basis-Paket-Ausstellern dargestellt)

Zusätzlich erhält der Aussteller folgende Leistungen, um auf seine Teilnahme an der virtuellen Veranstaltung aufmerksam zu machen:

 - Online-Banner für E-Mail Signatur, Social Media etc.
 - Link zur kostenfreien Einladung von Kunden und Kontakten
- 5. Pflichten des Ausstellers**
 - 5.1** Dem Aussteller obliegt bei sich, die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Veranstaltung zu schaffen.
 - 5.2** Die Verantwortung über die eigene virtuelle Präsentation liegt alleine beim Aussteller. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Nutzungsrechte für sämtliche Inhalte des virtuellen Auftritts (z.B. Texte, Grafiken) gegeben sind und keine Urheberrechte anderer verletzt werden. Der Aussteller stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechtsverletzungen und Markenrechtsverletzungen frei.
 - 5.3** Zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung erlaubt der Aussteller dem Veranstalter die Nutzung seines Logos/Firma, auch wenn diese markenrechtlich geschützt ist.
- 6. Kosten der Veranstaltungsteilnahme als Aussteller und Besucher, Zahlungsmodalitäten**

Für die Teilnahme an der Veranstaltung fallen für den Aussteller Kosten in Höhe von EUR 650 für das Basis- und EUR 1.150 für das Premium-Paket sowie EUR 450 für Start-Ups zzgl. MwSt. an. Davon umfasst sind sämtliche unter Ziff. 4 gelisteten Leistungen des Veranstalters. Der Rechnungsbetrag ist 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Besucher ist die Teilnahme an der virtuellen Veranstaltung MedtecLIVE kostenlos.
- 7. Rücktritt von der Anmeldung, Teilstornierung der Standfläche**

Der Aussteller ist berechtigt bis 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung den Vertrag zwischen ihm und dem Veranstalter kostenfrei zu stornieren. Bei einer Stornierung bis zu 48 Stunden vor Veranstaltungsgebühr ist eine Stornierungsgebühr in Höhe von EUR 150 zzgl. MwSt. an den Veranstalter zu entrichten. Bei einer Stornierung ab 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn sind die kompletten Teilnahmegebühren zur Zahlung fällig.
- 8. Absage, Verlegung, Unterbrechung, Schließung der Veranstaltung**

Nach Vertragsschluss darf der Veranstalter die Veranstaltung ganz oder teilweise absagen, zeitlich verlegen, verkürzen, abrechnen, unterbrechen oder schließen, wenn die Durchführung der Veranstaltung am Veranstaltungsort und/oder zur Veranstaltungszeit ganz oder teilweise unmöglich ist (gem. § 275 Abs. 1–3 BGB) oder wenn ein triftiger Grund vorliegt und der Veranstalter bzw. seine Erfüllungsgehilfen den triftigen Grund nicht zu vertreten haben.
- 9. Werbung**

Werbung aller Art ist innerhalb der vom Aussteller angemieteten virtuellen Plattform für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind.
- 10. Haftung, Versicherung, Unfallschutz**

Der Veranstalter haftet unbeschränkt nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. In allen anderen Fällen haftet der Veranstalter nur

 - bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf.
 - soweit der Veranstalter gesetzlich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet oder dies üblich ist.
 - soweit der Veranstalter in besonderem Maße Vertrauen für sich in Anspruch genommen bzw. eine qualifizierte Vertrauensstellung innehat.

In diesen Fällen haftet der Veranstalter jedoch nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden (damit in der Regel nicht für Folgeschäden) und auch dann nur höchstens bis EUR 100.000 je Schadensfall. Die Haftungsbegrenzung gilt nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Im Übrigen ist die Haftung wegen einfacher oder mittlerer Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für das Verhalten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.
- 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Nürnberg. Das gilt auch für den Gerichtsstand, wenn der Mieter Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Der Veranstalter ist auch berechtigt, den Aussteller an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 12. Datenschutzhinweis**

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und gegebenenfalls von dessen ServicePartnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO). Personenbezogene Daten werden auch an den mit der technischen Umsetzung der Veranstaltung betrauten Dienstleister Real Life Interaction GmbH weitergeleitet, soweit diese zur Durchführung der Veranstaltung notwendig ist. Gemäß des Grundsatzes der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogene Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden. Jeder Aussteller hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Für Fragen steht die MedtecLIVE GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg / data@medteclive.com gerne zur Verfügung.
- 13. Datennutzung zu werblichen Zwecken**

Der Veranstalter ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit seinen Ausstellern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von dem Veranstalter und gegebenenfalls von seinen ServicePartnern verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden. **Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden;** dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an MedtecLIVE GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder data@medteclive.com gerichtet werden.
- 14. Salvatorische Klausel**

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.